

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

Abstimm.-Ergebnis

1. Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 27.07.2021 davon in Kenntnis gesetzt, dass sich auf die Bekanntmachung der Gemeinde über die beabsichtigte Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrags nur der bisherige Konzessionsnehmer Bayernwerk Netz GmbH beworben hat. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf eines Konzessionsvertrags vorgelegt. Dieser wurde von der Verwaltung geprüft und entspricht der Fassung, welche zwischen dem Bayer. Städte- und Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. vereinbart und vom Bayerischen Innenministerium genehmigt wurde. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren, wobei der Gemeinde das Recht zusteht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen. Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat in den wesentlichen Punkten vorgestellt und erläutert.

Die Konzessionsabgabe wird bislang wie folgt festgelegt:

1. bei der Belieferung von Tarifkunden im Sinne der KAV
  - a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird  
0,61 ct/kWh
  - b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird  
1,32 ct/kWh
2. bei der Belieferung von Sondervertragskunden  
0,11 ct/kWh
3. Abweichend zu 1. beträgt die Konzessionsabgabe ab einem Sockelverbrauch je Kundenanlage von 5000 kWh/a bei Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, für die den jeweiligen Sockelverbrauch übersteigende Stromlieferung:  
bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird  
0,15 ct/kWh

Nach Beratung sollen die Konzessionsabgabesätze zu Ziffern 1 und 2 unverändert fortgeführt werden.

Hinsichtlich der „Mehrverbraucherregelung“ lt. Ziffer 3 lässt Bürgermeister Baumgartner darüber abstimmen, diese auch weiterhin beizubehalten.

5 : 8

Damit entfällt die Regelung für Mehrverbraucher (Ziffer 3) für die Zukunft.

Der Wegfall nach Ziffer 3 soll abweichend vom Inkrafttreten des neuen Konzessionsvertrages ab dem 01.01.2023 gelten.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister zum Abschluss des Konzessionsvertrags in der hinsichtlich der Konzessionsabgabe abgeänderten Fassung mit der Bayernwerk Netz GmbH.

13 : 0

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Rosenstraße – Tulpenweg“;  
Nochmalige Beratung über die Festsetzungen zum Grundstück Fl.Nr. 246/3  
aufgrund eines erneuten Schreibens des Grundeigentümers

Dem Gremium wird das Schreiben von Herrn Peter Herdegen vom 28.09.2021 zur Kenntnis gegeben und die Beratungen aus der letzten Sitzung über die Stellungnahme des Grundeigentümers im Auslegungsverfahren nochmals in Erinnerung gerufen. Im neuen Schreiben bringt Herr Herdegen nochmals sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass sein Grundstück nicht als urbanes Gebiet ausgewiesen und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortsmitte zugeordnet wurde. Als Kompromiss schlägt er nun vor,

1. die GRZ für sein Grundstück wie bisher mit 0,5 festzusetzen,
2. die Fremdkörperfestsetzung zur Sicherung des bestehenden Betriebes vorzunehmen,
3. das Verhältnis Wohnen/Gewerbe wie bisher im Verhältnis 70/30 anzusetzen und
4. auf der Basis der für den restlichen Bereich gültigen Berechnungsgrundlage die Zahl der zulässigen Wohneinheiten auf 7 festzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt das erneute Schreiben zur Kenntnis und spricht sich nach eingehender Beratung zunächst dafür aus, die Beschlüsse vom 14.09.2021 zum Schreiben von Herrn Herdegen hinsichtlich einer Erhöhung der zulässigen Zahl der Wohneinheiten, der Änderung der GRZ und der Verhältnisses Wohnen/Gewerbe aufzuheben.

13 : 0

Die GRZ für das Grundstück Fl.Nr. 246/3 wird mit 0,5 beibehalten und die Zahl der zulässigen Wohneinheiten wird im Sinne einer Gleichbehandlung aller Grundstücke im Mischgebiet für dieses Grundstück auf 7 festgelegt.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

3. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses (3 Wohneinheiten) mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 192/4 (Gartenweg)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Breitbrunn-Nord“. Dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 1968 regelt keine max. zulässige Wandhöhe, sondern begrenzt die Höhe der Gebäude auf „Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss“. Dies wird vom Bauwerber eingehalten. Ebenfalls werden GRZ, GFZ, Dachform und Dachneigung eingehalten. Die auf der Nordseite des Gebäudes geplante Außentreppe als Zugang zur dritten Wohneinheit im Dachgeschoss sowie die südseitigen Balkone überschreiten das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster, so dass eine entsprechende Befreiung notwendig ist. Zusätzlich entspricht die geplante Firstrichtung nicht der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters und der Firstrichtung wird zugestimmt.

13 : 0

4. Veröffentlichung der Niederschriften über die öffentliche Gemeinderatssitzung auf der Homepage

Es besteht die Möglichkeit, die öffentlichen Niederschriften auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Niederschriften wurde von der Fa. actago als externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinden geprüft. Es wurde mitgeteilt, dass die aktuelle Form der Protokolle den rechtlichen Anforderungen für eine datenschutzkonforme digitale öffentliche Bekanntgabe entspricht.

Eine aufwändige Nachbearbeitung ist somit entbehrlich.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, künftig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen - nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Sitzung entsprechend Art. 52 Abs. 2 GO - auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen. Nach Möglichkeit soll die Einstellung auf der Homepage mit Schlagwortsuche erfolgen.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

5. Verwendung des Gemeindewappens für die Internetseite [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de)

Herr Siegfried Heinze sammelt Wappen und hat eine Internetseite erstellt.

Die Nutzung des gemeindlichen Wappens durch Dritte muss von der Gemeinde genehmigt werden gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek).

Es bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände gegen die Nutzung des Wappens.

Nach eingehender Beratung und Abwägung des Sachverhaltes stimmt der Gemeinderat der Verwendung des Gemeindewappens durch Herrn Siegfried Heinze für private, nichtkommerzielle Zwecke bis auf Widerruf zu.

12 : 1

Gemeinderatsmitglied Joseph Schneider nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Top 6 nicht teil.

6. Vollzug des Bayer. Feuerwegesetzes; Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitbrunn a. Chiemsee und seines Stellvertreters

Bei der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Breitbrunn a. Chiemsee wurde Hermann Ganterer zum Kommandanten und Joseph Schneider zu seinem Stellvertreter gewählt. Beide haben die Wahl angenommen.

Mit Schreiben vom 28.09.2021 hat der Kreisbrandrat des Landkreises Rosenheim Richard Schrank mitgeteilt, dass für eine Bestätigung durch die Gemeinde keine Bedenken bestehen. Die Zustimmung für den ersten Kommandanten ergeht mit der Auflage, dass Herr Ganterer den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres an einer staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg ablegt.

Der Gemeinderat beschließt die Bestätigung der Wahl von Hermann Ganterer zum ersten Kommandanten und von Joseph Schneider zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitbrunn a. Chiemsee.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

7. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Chiemsee;  
Vorstellung der Planung

Nach § 76 Abs. 2, 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat nun das Überschwemmungsgebiet am Chiemsee im Landkreis Rosenheim neu ermittelt. Am 14.09.2021 fand im Landratsamt Rosenheim ein Informationsgespräch bezüglich dieses Überschwemmungsgebietes am Chiemsee statt.

Die erstellten Planunterlagen für den Bereich der Gemeinde Breitbrunn werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Anregungen werden keine vorgebracht.

8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht-öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Anschaffung eines Niederschlagsmessgerätes für das Wasserhaus
- der Nutzungsvertrag mit dem TSV über die Nutzung der Sportanlage wurde angepasst
- die Aufträge zum Rathausumbau wurden für die Erd- und Entwässerungskanalarbeiten sowie die Zimmererarbeiten an die Firma Frommwieser, die Fensterarbeiten an die Firma Kotiers, die Abbrucharbeiten an die Firma Zosseder, die Gerüstarbeiten an die Firma Fischbacher und die Aufzugsanlage an die Firma Otis vergeben.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

• **Hundebestandsaufnahme**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2021 eine Hundebestandsaufnahme für das Gemeindegebiet beschlossen. Durch die Firma war geplant, neben den Gemeinden Gstadt und Breitbrunn weitere Aufträge von Kommunen in der Region abzuwarten, um den logistischen Aufwand zu minimieren. Trotz mehrerer Nachfragen durch die Verwaltung sah sich die beauftragte Firma zur Durchführung der Bestandsaufnahme durch die Corona-Pandemie nicht in der Lage.

Jetzt wurde mitgeteilt, dass nach den notwendigen Vorarbeiten (Pressemitteilung usw.) die Befragung demnächst vollzogen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

- **Anschaffung einer Inspektionskamera für Rohrleitungen sowie einen Rotationslaser**

Der Verwaltung liegen Angebote zur Anschaffung einer Inspektionskamera für Kanalbesichtigungen mit Videofunktion sowie für einen Rotationslaser vor. Mittels WiFi-Technologie wird das Bild- und Videomaterial direkt auf das mobile Endgerät transferiert. Dadurch werden Problemstellen in Kanälen schnell erkannt und Sofortmaßnahmen können entsprechend präzise eingeleitet werden. Die Kamerakabellänge beträgt ca. 16 m. Mit einem zusätzlichem Ortungsmodul kann der Kamerakopf präzise geortet werden. Die Inspektionskamera beläuft sich auf 1.849 € netto und das Ortungsmodul 1.099 € netto.

Des Weiteren soll für Nivellierarbeiten ein Rotationslaser für netto rund 700 € angeschafft werden.

Die Firma Schneebecke-Dorn hat angeboten, die Geräte zum Test für zwei Wochen zu liefern. Die Gemeinde Gstadt beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- **Bauhof**

Bei Arbeiten im Keller des Rathauses ist der Bohrhammer mit Zubehör abhandengekommen. Recherchen nach dem Verbleib des Arbeitsgerätes blieben leider erfolglos. Der Wert beläuft sich auf ca. 500 €. Ein neuer Bohrhammer muss angeschafft werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

- **Geschwindigkeitsmessungen**

Der Gemeinderat wird über folgende Geschwindigkeitsmessungen informiert:

- im Bereich Eggstätter Straße in Fahrtrichtung Breitbrunn von Mitte April bis Ende Juli 2021
- im Bereich Rimstinger Straße, Fahrtrichtung Dorfmitte, von Mitte April bis Ende Juli 2021
- im Bereich Rosenstraße 8 von Mitte April bis Mitte Mai 2021
- im Bereich Gstadter Straße/Grundschule in Fahrtrichtung Breitbrunn von Mitte April bis Ende Juli 2021

Es wird angeregt, das Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich der Kitzinger Straße 7 aufzustellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 05.10.2021**

---

Abstimm.-Ergebnis

- **Kirchenbeleuchtung**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angeregt, die Dauer der Kirchenbeleuchtung zu prüfen. Derzeit ist die Beleuchtungsdauer von 20:00 – 23:00 Uhr programmiert. Gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz ist die Beleuchtung der Fassaden öffentlicher Gebäude nach 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung verboten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- **Nächste Gemeinderatssitzung**

Voraussichtlich wird am 19.10. oder 26.10.2021 eine Sondersitzung zur Bauleitplanung stattfinden.

10. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin